

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage 0.3 Justizariat öffentlich ☒ Jakob, Iris nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 349/2022
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	1.b	27.09.2022
Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds 		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u> 		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Herr Dr. Bley ist mit Wirkung zum 30.06.2022 aus dem Rat der Kreisstadt Mettmann ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes hat die Bürgermeisterin als Wahlleiterin Frau Aleksandra Caspar als Nachfolgerin aus der Reserveliste der CDU-Fraktion festgestellt. Frau Caspar hat die Wahl zur Vertreterin des Rates der Kreisstadt Mettmann angenommen.

Gem. § 67 Abs. 3 GO NRW wird das neue Ratsmitglied von der Bürgermeisterin in sein Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Gez. Pietschmann